

Eingetragene Partnerschaft



Am 26.09.2021 hat sich das Schweizerische Stimmvolk für die Ehe für alle ausgesprochen. Der Bundesrat hat am 17.11.2021 entschieden, die Ehe für alle auf den 01.07.2022 in Kraft zu setzen.

Seit 01.07.2022 ist es in der Schweiz nicht mehr möglich sein, neue eingetragene Partnerschaften einzugehen, von da an steht den jeweiligen Paaren einzig die Ehe offen. Paare, die unter altem Recht eine eingetragene Partnerschaft eingegangen sind, können diese in eine Ehe umwandeln, indem beide Partner*innen eine Erklärung vor einer Zivilstandsbeamtin oder einem Zivilstandsbeamten ihrer Wahl abgeben. Auf Antrag kann die Umwandlungserklärung im Trauungslokal in Anwesenheit von Zeug*innen in einer der Eheschliessung ähnlichen Zeremonie entgegengenommen werden.

- [Online Anfrageformular Umwandlung eingetragene Partnerschaft in eine Ehe](#) (notwendige Unterlagen)